

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kölner Rat
CDU-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Volt-Fraktion im Rat der Stadt Köln

An die Vorsitzende
des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft
Stefanie Ruffen

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 31.03.2022

AN/0745/2022

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	30.05.2022

Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz - GEIG

Sehr geehrte Frau Ruffen,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

seit dem 23.3.2021 ist das **Gesetz zum Aufbau einer gebäudeintegrierten Lade- und Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität* (Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz - GEIG)** in Kraft. Das GEIG regelt die Errichtung von und die Ausstattung mit der vorbereitenden Leitungsinfrastruktur und der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in Neubauten und Bestandsgebäuden.

Wer ein Nichtwohngebäude errichtet, das über mehr als sechs Stellplätze innerhalb des Gebäudes oder über mehr als sechs an das Gebäude angrenzende Stellplätze verfügt, hat nach § 7 GEIG dafür zu sorgen, dass mindestens jeder dritte Stellplatz mit der Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität ausgestattet ist und zusätzlich mindestens ein Ladepunkt errichtet worden ist.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie erfolgt in der Kölner Verwaltung die Umsetzung dieser Vorschrift?
2. Welche Schwierigkeiten ergeben/ergaben sich dabei?
3. Falls es Schwierigkeiten gibt/gab, wie können diese mit welchem zeitlichen Horizont gelöst werden?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lino Hammer
GRÜNE-
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Niklas Kienitz
CDU-
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Lucas Sickmüller
Volt-
Fraktionsgeschäftsführer